

15.01.2024

Kleine Anfrage 3167

der Abgeordneten Dilek Engin SPD

Gutachten zur Schulfinanzierung – wie ist der aktuelle Sachstand?

Das Schulsystem in NRW unterliegt seit vielen Jahren einem stetigen Wandel. So sind in den letzten Jahren immer mehr gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Digitalisierung, die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs oder die Inklusion, die in der gemeinsamen Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land und Kommunen liegen, im Bildungsbereich hinzugekommen. Währenddessen hat sich die Verteilung der finanziellen Verantwortung zwischen Land und Kommunen über Jahrzehnte hinweg jedoch nicht verändert. In ihrem Zukunftsvertrag haben sich die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen darauf geeinigt, „in gemeinsamer Verantwortung von Land und Trägern mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Schulfinanzierung für die Zukunft neu zu regeln.“¹ In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober berichtete Ministerin Feller, dass das Ministerium für Schule und Bildung hierfür zunächst ein juristisches Gutachten beauftragen würde. Auf dieser Grundlage soll dann ein bildungsökonomisches Gutachten erstellt werden.²

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gutachter wurden mit der Erstellung des juristischen Gutachtens zur Schulfinanzierung beauftragt?
2. Wie sieht der Zeitplan hinsichtlich des juristischen Gutachtens zur Schulfinanzierung aus? (Bitte den Zeitpunkt, wann die Gutachter für das juristische Gutachten bestellt wurden, die Frist, wann das juristische Gutachten dem Ministerium für Schule und Bildung vorliegen wird und auch den Zeitpunkt angeben, wann es dem Landtag als Vorlage zur Verfügung gestellt werden soll.)
3. Wie sieht der Zeitplan hinsichtlich des bildungsökonomischen Gutachtens zur Schulfinanzierung aus? (Bitte den Zeitpunkt, wann die Gutachter für das bildungsökonomische Gutachten bestellt werden, die Frist, wann das juristische Gutachten dem Ministerium für Schule und Bildung vorliegen wird und auch den Zeitpunkt angeben, wann es dem Landtag als Vorlage zur Verfügung gestellt werden soll.)
4. Welche Gutachter werden mit der Erstellung des bildungsökonomischen Gutachtens zur Schulfinanzierung beauftragt?

¹ https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf; S. 63 Z. 3081f.

² APr 18/370 vom 18.10.2023; S.43

5. Inwiefern werden die kommunalen Spitzenverbände in den Prozess der Erstellung der Gutachten eingebunden?

Dilek Engin